

Auszug aus der Niederschrift
24. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 29.02.2024

- 3.2 Zuschüsse an die Stadt Oberhausen, Interessengemeinschaft Schmachten-
dorf (IGS), Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft (HIB), Citymanage-
ment Sterkrade, Sängervereinigung Amicitia 1845 e.V. Holten, Holtener Nacht-
wächter und Königshardter Interessengemeinschaft
B/17/4452-01
ungeändert beschlossen**

Herr Ingendoh begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Vereine und Organisatio-
nen für die zu leistende Arbeit bei der Durchführung der Veranstaltungen. Für die
CDU-Fraktion stimmt Herr Ingendoh der Vorlage zu.

Herr Cordes bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Durchführung der Pro-
jekte.

Die Bezirksvertretung Sterkrade fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt, folgende Zuschussbeträge im Rahmen der Richtlin-
ien zur Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten zur Belebung von Stadtteilzentren zur Verfü-
gung zu stellen.

a)	Stadt Oberhausen - Sterkrader Spiel- und Sportwochenende	2.000,00 EUR
b)	Interessengemeinschaft Schmachtendorf - Maibaumaufstellung	800,00 EUR
c)	Interessengemeinschaft Schmachtendorf - Nikolausmarkt	800,00 EUR
d)	Citymanagement Sterkrade - Lesesommer 2024	450,00 EUR
e)	Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft - Maifest 2024	600,00 EUR
f)	Sängervereinigung Amicitia 1845 e.V. Holten	250,00 EUR
g)	Holtener Nachtwächter - Nachtwächtersingen	250,00 EUR
h)	Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft - Weihnachtsmarkt	500,00 EUR
i)	Königshardter Interessengemeinschaft - Erntezug	300,00 EUR
j)	Königshardter Interessengemeinschaft - Vorweihnachtl. Begegnung	300,00 EUR

Mittel für die Bezuschussung stehen bei dem Produkt 021801/Bürgerservice, Bezirksverwal-
tungsstelle, Auftrag 242002180100/Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Sachkonto
531800/Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2024 ff.
durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der
vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.